

BESCHLUSSVORLAGE V0030/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Wittmann-Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	13.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kneipp-Becken Innenstadt

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.09.2021 (V0811/21)

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Die Errichtung eines Kneipp-Beckens in der Altstadt wird im Zusammenhang mit der Überlegung zur Schutterfreilegung bzw. Neukonzeption Schleifmühlplatz weiter geprüft.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Grundsätzliche Bewertung des Antragsinhaltes

Als gestalterisches und das Stadtklima verbesserndes Element gewinnt Wasser bei Maßnahmen im öffentlichen Grün- und Straßenraum zunehmend an Bedeutung. Zum freiraumplanerischen Prüfumfang gehört bei Neugestaltungen daher auch der mögliche Einsatz von Wasser in einer für den jeweiligen Ort angemessenen Form. Dazu können grundsätzlich auch Kneipp-Becken gehören. Im ensemblesgeschützten Bereich der Altstadt mit seinen historischen Stadt- und Straßenräumen, dem begrenzten Platzangebot und den konkurrierenden Nutzungen im öffentlichen Raum sowie den erhöhten Sicherheitsanforderungen und der großen Gefahr von Vandalismus (z.B. Glasscherben), wird allerdings von Wassertretbecken grundsätzlich abgeraten. Hier erscheinen eher kleine (kindergerechte) Wasserelemente denkbar, die vor allem einem verbesserten Spiel- und / oder Aufenthaltsangebot dienen und die nachfolgend beschriebenen, erhöhten Anforderungen einer Kneipp-Anlage nicht erfüllen müssen.

Grundsätzlich ist zur Anlage von Kneippbecken festzustellen, dass das Tretbecken aus hygienischen Gründen kein stehendes Gewässer sein darf. Eine kontinuierliche Durchströmung ist zu gewährleisten. Es bietet sich daher an, natürliche Fließgewässer zu verwenden wie bei der bestehenden Kneippanlage am Einlauf des Baggersees. Im Sinne der Nachhaltigkeit kann dadurch ein zusätzlicher Stromverbrauch und Kosten für erforderliche Pumpen bei künstlichen Wasserläufen vermieden werden. Eine Verwendung von Trinkwasser verbietet sich ebenfalls aus Gründen der Nachhaltigkeit.

In der Altstadt ist außer der Schutter kein natürliches Fließgewässer vorhanden, so dass weitere Prüfungen hinsichtlich eines Kneipp-Beckens sich auf den Schutterlauf bzw. auf ein evtl. künstliches Gerinne mit Schutterwasser, bevorzugt außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer konzentrieren sollten. Im Falle der Aufnahme von Planungen, die Schutter in einem künstlichen Gerinne über die Altstadt in die Donau zu leiten, könnte die Integration einer Kneippanlage im Bereich des Einlaufes, z.B. im Schutterhof - ehemaliger Standort Kneippanlage - oder im Bereich des Auslaufes zur Donau unter Berücksichtigung der o.g. Hinweise geprüft werden. Zu rechnen ist allerdings auch hier mit einem hohen Wartungs- und Pflegeaufwand, da infolge der Höhenlagen und / oder der notwendigen Durchströmung wahrscheinlich Pumpen notwendig sein werden.

Über diese sehr komplexen Prüfungen und Planungen sollte aus Sicht der Verwaltung erst nach einer Bürger- und Anliegerbeteiligung sowie einer Aktualisierung der Machbarkeitsstudie von 2001 entschieden werden (siehe hierzu Stellungnahme zum Antrag Neukonzeption und Aufwertung des Platzes "Bei der Schleifmühle").